

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 1
in der Beschwerdesache 0476/24/1-BA

Ergebnis: **Beschwerde begründet, Missbilligung,
Ziffern 2, 3**

Datum des Beschlusses: **19.09.2024**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Tageszeitung veröffentlicht am 06.04.2024 unter der Überschrift „Langer Atem für das Klima“ einen Meinungsbeitrag zu einem geplanten Hotelneubau auf einem ehemaligen Postgelände. Darin heißt es unter anderem, klar sei, dass die Investoren hier mit Geothermie arbeiten wollten. Also mit Wärmepumpen, die ihre Energie aus bodennahen (!) Erdschichten ziehen. [...] Was allerdings „on Top“ wünschenswert wäre, so hatten es die Investoren stets kommuniziert, wäre der Einsatz mitteltiefer Geothermie.

Am 29.11.2023 hatte die Redaktion unter der Überschrift „Versprochene Erdwärme viel zu teuer“ und der Unterzeile „Kommunalpolitiker beunruhigt: Top-Argument für Zuschlag im Bieterverfahren zum [Name der Stadt] Postgebäude dahin“ unter anderem berichtet, ein wesentliches Bewertungskriterium, das die Entscheidungen zugunsten des Käufers im vergangenen Jahr positiv beeinflusst habe, sei nun wirtschaftlich nicht darstellbar: der ökologische Aspekt der Versorgung des geplanten Gebäudes sowie weiterer Objekte im Umfeld über Erdwärme aus mitteltiefen Bohrungen. Die Ausschussmitglieder zeigten sich von dieser Nachricht überrascht und beunruhigt. Unter anderem wird der Stadtbaurat damit zitiert, der Entwurf sei weiter gewesen als alle anderen. Er glaube nicht, dass es noch einmal zu einer anderen Entscheidung komme.

II. Der Beschwerdeführer trägt vor, in ihrem Kommentar schreibe die Redakteurin, dass Tiefengeothermie „on Top“ "wünschenswert wäre, so hatten es die Investoren stets kommuniziert“. Diese Ausführungen entsprechen nicht der Wahrheit. Kommuniziert worden sei von allen Beteiligten und auch der Redakteurin bis April 2024, dass die mitteltiefe Geothermie das „Top-Argument für den Zuschlag im Bieterverfahren“ war. (Artikel vom 29.11.23). Auch die Unterlagen des Bieterwettbewerbes wiesen das aus.

III. Der Chefredakteur trägt vor, er wolle versuchen, es trotz des komplexen Themas kurz zu machen. Im Bieterverfahren zur Bebauung des Postgeländes habe eine Investorengruppe den Zuschlag bekommen, die in ihre Bewerbung den Einsatz von Erdwärme hineingeschrieben habe. Bodennahe Geothermie, wie sie auch beim privaten Hausbau Anwendung finde, für das geplante Hotel. Und mitteltiefe Geothermie, die sogar das Wohnumfeld des Neubaus mit Energie versorgen könnte. Wie sich zeigte, sei das Bohren in mittlerer Tiefe zu teuer gekommen. Teile der Kommunalpolitik haben sich dementsprechend irritiert gezeigt, die Stadtverwaltung habe erneute Prüfung zugesichert und sei zu dem Schluss gekommen, das Bauverfahren mit dem Bewerber weiterzuführen.

Über all das habe man berichtet, unter anderem in dem vom Beschwerdeführer beigefügten Artikel „Versprochene Erdwärme viel zu teuer“. Das Top-Argument sei „dahin“ gewesen, so habe man es geschrieben. Aber es habe auch ohne die Geothermie gereicht, die Investorengruppe habe einen ausreichenden Punktevorsprung in der von einer Jury aus Rats- und Verwaltungsmitgliedern angelegten Kriterienliste vor allen Mitbewerbern gehabt – unter anderem, weil sie in der Planung schon viel weiter gewesen sei.

Ärgerlich zwar in manchen Augen, aber eben kein kommunaler Filz oder Mauschelei. Dass die Diskussion entstanden sei, habe man überhaupt erst einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. In ihren weiteren Recherchen sei seine Kollegin zu der Überzeugung gelangt, dass die Investorengruppe auf die Risiken tiefer Bohrungen hingewiesen habe, etwa in Gesprächen mit den beteiligten Gremien. Zudem bleibe die Erschließung des umgebenden Wohnquartiers mithilfe mitteltiefer Geothermie erklärtes Ziel; ein Verfahren, welches das federführende Bauunternehmen mit Macht und gegen manchen Widerstand zu etablieren versuche. Man sei darauf in einigen Artikeln eingegangen, unter anderem jene, die der Beschwerdeführer dem Presserat zur Kenntnis beigefügt habe. Darauf vertrauten offensichtlich sowohl sämtliche Fraktionen im Stadtrat als auch die zuständigen Fachleute der Rathausverwaltung.

Eine Anmerkung zu dem Verdacht, der Aufsichtsratsvorsitzende der Versorgungsbetriebe habe seinen Einfluss bei der Auftragsvergabe geltend gemacht, weil der von dem Konsortium aufgeführte kommunale Versorger profitiert hätte: Es sei sein eigener Geschäftsführer gewesen, der die Mitglieder des Ratsausschusses auf die zu erwartenden hohen Kosten der mitteltiefen Geothermie aufmerksam gemacht hatte.

Er gehe davon aus, dass der Beschwerdeführer einem der konkurrierenden Bieter nahestehe und frustriert über die getroffene Entscheidung sei. Er sei darüber hinaus bereits in der Vergangenheit mit viel Elan gegen jede Form des Abrisses öffentlicher Gebäude zu Felde gezogen, weil diese Methode die Umwelt belastet und nicht nachhaltig sei. Über eine entsprechende öffentliche Aktion, an der der Beschwerdeführer beteiligt gewesen sei, habe man berichtet. Ebenso sei sein Leserbrief „Das war nicht erst seit gestern bekannt“ in diesem Zusammenhang gedruckt worden (von der Beschwerdegegnerin mit der Stellungnahme vorgelegt).

Der Beschwerdeführer habe später einen weiteren Leserbrief verfasst, den man nicht gedruckt habe. Er habe ihm den Grund dafür genannt. Die Möglichkeit, sein Schreiben in modifizierter Form einzureichen, habe er nicht genutzt.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung unter der Überschrift „Langer Atem für das Klima“ einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht und das in Ziffer 3 des Pressekodex aufgeführte Gebot zur Richtigstellung.

Die Ausschussmitglieder sind übereinstimmend der Auffassung, dass die Ausführungen in dem streitgegenständlichen Meinungsbeitrag denen im Artikel vom 29.11.2023 widersprechen. Im Artikel „Versprochene Erdwärme viel zu teuer“ hatte es geheißen, das „Top-Argument für Zuschlag im Bieterverfahren“ und „ein wesentliches Bewertungskriterium, das die Entscheidungen zugunsten des Käufers im vergangenen Jahr positiv beeinflusst hatte“ sei wirtschaftlich nicht darstellbar und somit „dahin“. Eine durchschnittlich verständige Leserschaft muss die Ausführungen so verstehen, dass die mitteltiefe Geothermie ein entscheidungserheblicher Aspekt des Sieger-Entwurfs war. Der streitgegenständliche Meinungsbeitrag besagt hingegen, die Geothermie wäre von den Investoren stets als „on Top‘ wünschenswert“ kommuniziert worden, also lediglich als Option. Das Gremium sieht darin einen deutlichen Widerspruch, der von der Redaktion der Leserschaft gegenüber hätte erläutert werden müssen.

C. Ergebnis

Der Beschwerdeausschuss hält den Verstoß gegen die Ziffer 2 des Pressekodex für so schwerwiegend, dass er gemäß § 12 Beschwerdeordnung die Maßnahme der Missbilligung wählt. Nach § 15 Beschwerdeordnung besteht zwar keine Pflicht, Missbilligungen in den betroffenen Publikationsorganen abzdrukken. Als Ausdruck fairer Berichterstattung empfiehlt der Beschwerdeausschuss jedoch eine solche redaktionelle Entscheidung.

Die Entscheidungen über die Begründetheit der Beschwerde und über die Wahl der Maßnahme ergehen jeweils einstimmig.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Ziffer 3 – Richtigstellung

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtigzustellen.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>